

# Gericht: Preisverleihung darf stattfinden

**Berlin.** Die Verleihung eines Medienpreises der Internetseite *Neue Rheinische Zeitung (NRhZ)* an den Onlineportalbetreiber Ken Jebsen im Berliner Kino Babylon kann doch stattfinden (siehe *jW* vom 2./3.12.). Zunächst war die Veranstaltung auf Druck des Berliner Kultursenators Klaus Lederer (Die Linke) vom Vermieter abgesagt worden. Einer Onlinemeldung der Tageszeitung *Neues Deutschland* zufolge bestätigte eine Gerichtssprecherin am Freitag, das Amtsgericht Berlin-Mitte habe am Donnerstag geurteilt, dass der Mietvertrag zwischen der Neue Babylon Berlin GmbH und der *NRhZ* Bestand habe. Die Gründe für die Kündigung, die der Kinobetreiber vorgebracht hatte, wurden demnach als unbegründet zurückgewiesen. (jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/323254.gericht-preisverleihung-darf-stattfinden.html>